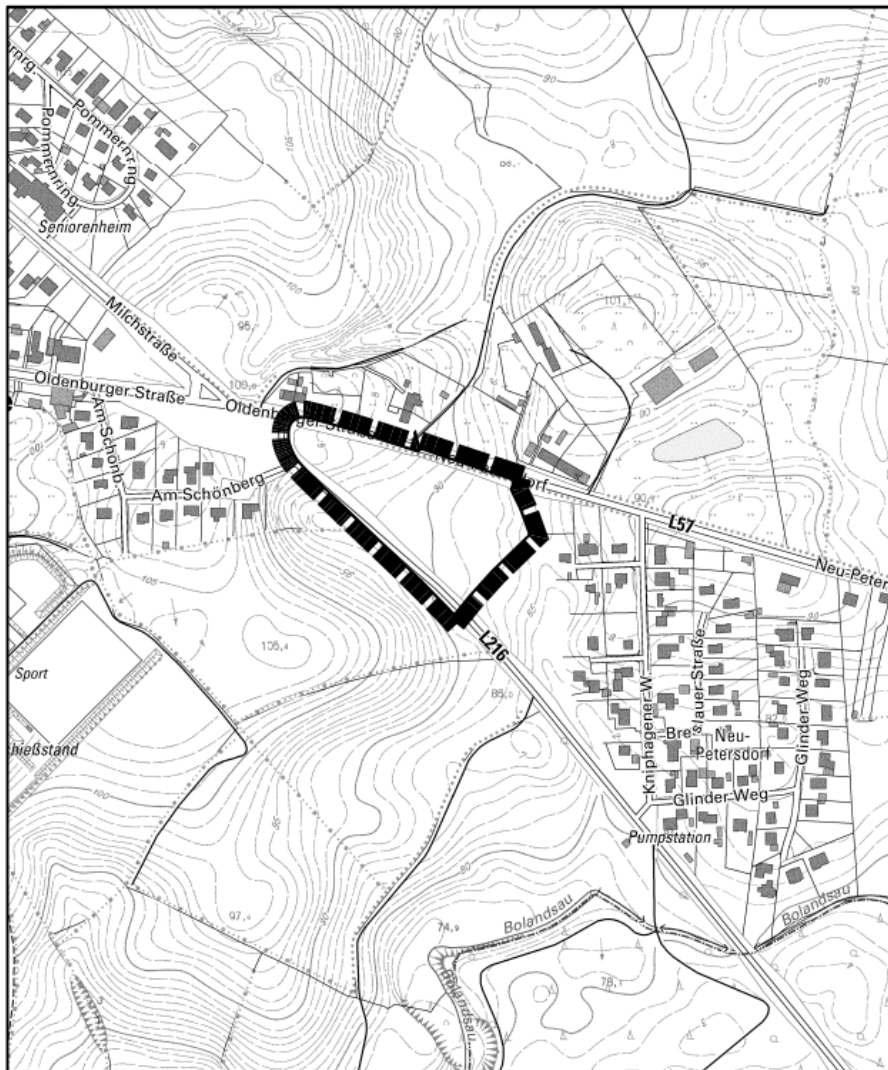


Bekanntmachung für die Gemeinde Schönwalde a. B.

Betr.: Genehmigung der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schönwalde a. B. für ein Gebiet in Schönwalde a. B., nördlich der Landesstraße 216 (Milchstraße), südlich der Landesstraße 57 (Oldenburger Straße), westlich der Siedlung Kniphagener Weg –Verbrauchermarkt-

Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein hat die von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 24.03.2021 beschlossene 19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schönwalde a. B. für ein Gebiet in Schönwalde a. B., nördlich der Landesstraße 216 (Milchstraße), südlich der Landesstraße 57 (Oldenburger Straße), westlich der Siedlung Kniphagener Weg – Verbrauchermarkt- mit Bescheid vom 20.09.2021, Az.: IV 524-512.111-55.038 (19.Ä.), nach § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.



Die Erteilung dieser Genehmigung wird hiermit bekanntgemacht.

Alle Interessierten können die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung in der Amtsverwaltung des Amtes Ostholstein-Mitte, Bauamt – 1. OG- links, Am Ruhstal 2, in 23744 Schönwalde a. B., während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Ergänzend sind diese Dokumente ins Internet eingestellt unter der Adresse „www.amt-ostholstein-

mitte.de/startseite/herzlich-willkommen/bauen-wohnen/bauleitplanung/wirksame-Flächennutzungsplaene/gemeinde-schoenwalde“.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Schönwalde a. B., den 20.10.2021

Gemeinde Schönwalde a. B.
Der Bürgermeister

LS

gez. Unterschrift
(Winfried Saak)